



Erstausbildung  Fortbildung  Umschulung

**A N T R A G**  
**auf Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Prüfer im Prüfungsausschuss**  
Berechnung der Entschädigung (§ 40 (4) Berufsbildungsgesetz)

für \_\_\_\_\_  
(Beruf)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Frühjahr   
Sommer   
Herbst   
Winter

Zwischenprüfung   
Abschlussprüfung

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!**

Name, Vorname		
Anschrift (Straße und Hausnummer; Postleitzahl; Wohnort)		
Bank- oder Postscheckkonto	Bankleitzahl	Kontonummer
Arbeitgeber	Beschäftigungsort	

**I. Zeitversäumnisse (auf volle Stunden aufgerundet):**

Datum	Ort	Prüfungsstätte Schule/Betrieb/IHK	Prüfungs- beginn	Prüfungs- ende	Reise- beginn	Reise- ende	Prüfungs- dauer in Stunden	Wegezeit in Stunden	Gesamt- zeit in Stunden	km mit eigenem PKW

**II. Fahrkosten**

- a) Kilometergeld für Benutzung  
eines privaten PKW (0,27 EUR/Km) \_\_\_\_\_ EUR
- b) Öffentliche Verkehrsmittel  
(lt. Belege) \_\_\_\_\_ EUR
- c) Sonstiges \_\_\_\_\_ EUR

**III. Sonstige Aufwendungen**

(bitte erläutern und Belege beifügen!!) \_\_\_\_\_ EUR

Ich versichere, dass die vorstehenden  
Angaben richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Prüfers

\_\_\_\_\_  
Signum Ausbildungsberater

Berechnung der Entschädigung Wird von der IHK zu Schwerin ausgefüllt!		
<b>I. a) Zeitversäumnis</b>		
Std.	á 4,00 EUR	EUR
<b>b) Tagegeld</b> (Erläuterung siehe Rückseite)		
á 3,00 EUR	_____	EUR
á 6,00 EUR	_____	EUR
á 12,00 EUR	_____	EUR
á 24,00 EUR	_____	EUR
<b>II. Fahrtkosten</b>		
a) _____ km	á 0,27 EUR	_____ EUR
b) öffentliche Verkehrsmittel		_____ EUR
c) Sonstiges		_____ EUR
<b>III. Sonstige Aufwendungen</b>		_____ EUR
<b>Gesamtbetrag</b>		_____ EUR

Datum	Sachlich richtig	Rechnerisch richtig	Angewiesen	Kostenstelle	Konto
					61030

Erläuterungen über die Entschädigungsregelung für die Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen

Für die ehrenamtliche Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen gewährt die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin eine Entschädigung für Zeitversäumnis, Fahrtkosten und Aufwand in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1753) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zeitversäumnis**

1. Die Entschädigung für die Zeitversäumnis beträgt EUR 4,00 je Stunde.

Die letzte angefangene Stunde wird jeweils voll angerechnet je Tag.

**Fahrtkosten**

1. Für die Benutzung des preisgünstigsten öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels werden die wirklichen Auslagen erstattet.
2. Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges werden für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges EUR 0,27 erstattet.

**Aufwand**

1. Ausschussmitglieder, die am Prüfungsort, in dem sie ehrenamtlich tätig waren, weder wohnen noch berufstätig sind, erhalten für die Abwesenheit vom Wohnort (einschließlich mit Wegezeit) ein Tagegeld gemäß Lohnsteuerrichtlinie:

ab	8 Stunden	EUR	6,00
ab	14 Stunden	EUR	12,00
ab	24 Stunden	EUR	24,00

2. Ausschussmitglieder, die am Prüfungsort, in dem sie ehrenamtlich tätig waren, wohnen oder berufstätig sind, erhalten ein Tagegeld von EUR 3,00, wenn sie an einer Sitzung mit mehr als 8 Stunden Prüfungsdauer teilnehmen.

Nachweislich notwendige **sonstige Aufwendungen** werden erstattet.